

**Richtlinie zur Anfertigung von Masterarbeiten
am Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit
der Universität Basel**

Verabschiedet von der Prüfungskommission des DSBG
am 15.10.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Vorbereitung	3
2.1	Typus.....	3
2.2	Themenwahl	4
2.3	Betreuung	5
2.4	Disposition	6
2.5	Vereinbarung	7
3	Gestaltung	8
3.1	Formatierung	8
3.2	Umgang mit wissenschaftlicher Literatur	9
3.3	Umfang	9
3.4	Inhaltsverzeichnis	10
3.5	Zusammenfassung und Abstract	10
3.6	Anhang.....	10
3.7	Erklärung und Autorenrechte.....	10
4	Abgabe	11
5	Bewertung.....	12
6	Präsentation	13
Anhang	14

1 Einleitung

Vor Abschluss des Masterstudiums ist im Studiengang «Prävention und Rehabilitation» sowie im Studienfach «Sportwissenschaft» eine schriftliche Masterarbeit zu verfassen und zu präsentieren (vgl. Masterordnung § 24 Abs. 1).

Die vorliegende „Richtlinie für die Erstellung von Masterarbeiten am DSBG“ ist als Ergänzung zur „Ordnung für das Masterstudium Sportwissenschaften «Sports Sciences» an der Universität Basel“ vom 30. Januar 2006 (speziell § 24) sowie der „Wegleitung für das Bachelor- und Masterstudium Sportwissenschaften an der Universität Basel“ vom 12. Mai 2011 (speziell Abschnitt 04⁰³) zu verstehen. Sie dient den Studierenden¹ als Wegweiser für die Anfertigung ihrer Masterarbeit.

Aktuelle Informationen bezüglich Terminen, Ablaufprozess und Beratung für Masterarbeiten sind auf der DSBG-Homepage abrufbar:

<https://dsbg.unibas.ch/studium/masterarbeiten/>

2 Vorbereitung

2.1 Typus

Grundsätzlich sind drei Typen von Masterarbeiten möglich:

- (1) Theoretisch orientierte Arbeiten befassen sich mit vorliegender Literatur: Literaturarbeiten erheben den Anspruch, den Forschungsstand in einem Themenbereich zu erfassen und aufzuarbeiten („Review“), sog. hermeneutische Arbeiten gelangen auf der Basis vorliegender Texte zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es muss in beiden Fällen gewährleistet sein, dass mit der geplanten Masterarbeit neuartige Aspekte erforscht oder in einen neuen und innovativen Zusammenhang gestellt werden oder dass zu einem entsprechenden Thema keine (aktuelle) Literaturübersicht vorliegt oder in dem geplanten Review neuartige Aspekte analysiert werden.
- (2) Im Zentrum **empirisch orientierter Arbeiten** steht die Erhebung, Auswertung und Interpretation von Daten im Rahmen der Verfahren der empirischen Wissenschaften. Dabei können je nach Fragestellung sowohl quantitative als auch qualitative Analyseverfahren eingesetzt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Reanalysen vorliegender Datensätze unter einer neuen Fragestellung vorzunehmen.
- (3) **Praxisorientierte Arbeiten** verfolgen das Ziel, mit einem wissenschaftlich fundierten und theoriegeleiteten Vorgehen, Hilfsmittel (z.B. Medien, Interventionspro-

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text durchgängig die männliche Form verwendet. In allen Fällen sind jedoch beide Geschlechter angesprochen.

gramme) für den praktischen Alltag im Sport oder für die Bewegungs- und Gesundheitsförderung zu entwickeln. Dazu gehört beispielsweise das Anfertigen eines theoriebasierten Leitfadens zur Bewegungsförderung, eines Unterrichtskonzeptes oder das Erstellen von E-Learning-Applikationen oder einer DVD.

2.2 Themenwahl

Die Masterarbeit muss die Fähigkeit des Masterstudierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachweisen und den wissenschaftlichen Anforderungen des Faches genügen. Sie muss eine in sich geschlossene Darstellung der Forschungsarbeiten und ihrer Ergebnisse enthalten (vgl. Masterordnung § 24 Abs. 1).

Die Studierenden haben die Möglichkeit, das Thema ihrer Masterarbeit frei zu wählen. Es empfiehlt sich, die Themenwahl an den Forschungsschwerpunkten des Departments bzw. der drei Forschungsbereiche Sport- und Bewegungsmedizin, Sportwissenschaft und Bewegungs- und Trainingswissenschaft zu orientieren.

Die Themenfindung wird durch das medizinisch-trainingswissenschaftliche bzw. pädagogisch-sozialwissenschaftliche Kolloquium (M2) unterstützt. In diesem Kolloquium werden Masterarbeitsthemen vorgestellt, für die sich die Studierenden bewerben können. Um ein Masterarbeitsthema des DSBG zu erhalten, müssen die Studierenden eine **Bewerbung mit Lebenslauf und kurzem Motivationsschreiben** bezüglich des gewählten Themas im entsprechenden Forschungsbereich des DSBG respektive direkt bei dem gewünschten Betreuer bzw. der gewünschten Betreuerin einreichen.

Bei eigenständig gewählten Themen können die Studierenden mit ihrem Themenvorschlag entweder an einen wissenschaftlichen Mitarbeiter des DSBG als Erstgutachter herantreten oder können sich eine wissenschaftlich qualifizierte externe Betreuungsperson suchen. Der Erstbetreuer muss habilitiert, promoviert oder ein gleichwertig qualifizierter Experte sein.

Gemeinsam mit dem Erstgutachter wird schliesslich die Themenpräzisierung vorgenommen, d.h. welcher wissenschaftliche und methodische Schwerpunkt in der Masterarbeit fokussiert und bearbeitet wird (z.B. eigene Untersuchung, Evaluation, systematisches Review, theoriegeleitete Anwendungen).

Im Rahmen von grösseren Forschungsprojekten können Masterarbeiten grundsätzlich auch in Teamarbeit durchgeführt werden, wenn dies vom Erstgutachter als sinnvoll eingeschätzt wird. Die einzelnen Arbeiten müssen sich jedoch hinsichtlich ihrer spezifischen Fragestellung, ihres Theorieteils sowie in den Ergebnissen und der Diskussion voneinander unterscheiden, damit sie das Kriterium des eigenständigen wissenschaftlichen Beitrags erfüllen. Daher ist von jedem Masterstudierenden eine eigene Masterarbeit anzufertigen. Im Vorwort der Masterarbeit ist darauf hinzuweisen, dass das Masterarbeitsprojekt in Kooperation mit der/den anderen Arbeit/en durchgeführt wurde. Der Methodenteil der Arbeiten darf zu grossen Teilen identisch sein, wobei

eine Fussnote anzufügen ist, die diesen Umstand kenntlich macht. Die Bewertungen der Masterarbeiten erfolgen einzeln und unabhängig.

Um den Studierenden die Publikation ihrer Masterarbeit in einer Fachzeitschrift zu ermöglichen, kann diese auch als **Masterarbeitsäquivalent** erstellt werden. Hauptbestandteil der Arbeit ist hierbei ein publikationsfähiger, wissenschaftlicher Zeitschriftenbeitrag, der in Form eines Manteltextes in einen breiteren wissenschaftlichen Kontext gestellt wird. Das Angebot zur Erstellung eines Masterarbeitsäquivalent an den Studierenden obliegt dem Erstgutachter (vgl. Richtlinie zur Erstellung eines Masterarbeitsäquivalents).

2.3 Betreuung

Jede Masterarbeit wird von einem habilitierten, promovierten oder gleichwertig qualifizierten Experten (= Erstgutachter bzw. Betreuer) betreut, welcher fundierte Kenntnisse über das jeweilige Forschungsgebiet besitzt. Der Erstgutachter wird von den Studierenden in der Regel selbstständig ausgewählt.

Gutachter des DSBG werden bei Einreichung der Vereinbarung für Masterarbeiten durch die PK DSBG genehmigt. Von externen Gutachtern muss rechtzeitig vor Beginn der Masterarbeit ein entsprechender Antrag, inklusive Lebenslauf bei der PK DSBG eingereicht werden. Wird die Masterarbeit im Zweitfach geschrieben, muss rechtzeitig vor Beginn eine Bestätigung der UK des ausserfakultären Zweitfachs mit Angabe des Betreuers bei der PK DSBG eingereicht werden.

Mitarbeitende des DSBG betreuen eine begrenzte Anzahl an Masterarbeiten. Die Arbeitsbereiche des DSBG verpflichten sich dazu, eine möglichst gleichmässige Auslastung bei der Betreuung der Arbeiten zu gewährleisten. Die Studierenden müssen damit rechnen, dass nicht jeder Mitarbeitende die Kapazität zur Betreuung mehrerer Masterarbeiten aufweist.

Während die PK DSBG als Ansprechpartner für administrative Fragen zum Masterarbeitsprozess dient, sind der Erstgutachter und die Fachpersonen der Forschungsbereiche Anlaufstelle für alle inhaltlichen Fragen.

Es wird empfohlen, dass sich die Studierenden frühzeitig mit ihrem Erstgutachter über die Form und den Umfang der Zusammenarbeit verständigen und dies in der Vereinbarung für Masterarbeiten festlegen. Mit der vom Erstgutachter bereitgestellten Zeit ist sorgsam umzugehen. Die Gutachter sind bestrebt jedem betreuten Studierenden ein Minimum an Kontakt zu gewährleisten. Keinesfalls ist es Aufgabe des Erstgutachters das Bestehen einer Arbeit zu gewährleisten. Eine vollständige Lektüre im Vorfeld der Abgabe der Arbeit ist ebenfalls keine verpflichtende Aufgabe des Erstgutachters. Das Einarbeiten von Korrektur- und Verbesserungsvorschlägen des Gutachters kann deswegen das erfolgreiche Bestehen der Arbeit nicht garantieren.

Zweitgutachter werden von der PK DSBG ebenfalls bei der Einreichung der Vereinbarung für Masterarbeiten festgelegt bzw. genehmigt. Sie können durch den Studierenden zusammen mit dem Erstgutachter vorgeschlagen werden.

2.4 Disposition

Die Studierenden verfassen eine Disposition ihrer geplanten Masterarbeit. Dabei wird dargestellt, in welcher Form die aufgeworfene Thematik bearbeitet werden soll. Die Disposition hat folgende Funktion:

- (1) Bei der Erstellung der Disposition werden Fragen der Machbarkeit thematisiert. Im weiteren Verlauf bietet die Disposition den Studierenden während des Forschungsprozesses eine Orientierung für das inhaltliche und zeitliche Vorgehen.
- (2) Sie ermöglicht dem Erstgutachter, die Relevanz, Qualität und Realisierbarkeit des Forschungsvorhabens zu beurteilen.
- (3) Auf der Basis einer genehmigten Disposition wird die Vereinbarung für Masterarbeiten zwischen dem Studierenden und dem Erstgutachter vereinbart.

Ihr Umfang soll nicht mehr als 5 Seiten aufweisen. Dispositionen von empirischen Arbeiten werden in der Regel folgende Grundstruktur aufweisen:

- (1) Problemstellung/Einleitung
(Ausgangslage, Darstellung des Problems, Relevanz)
- (2) Theorie und Forschungsstand
(theoretischer Rahmen, Darstellung des Forschungsstandes mit abschliessender Fragestellung und/oder der Ableitung von Hypothesen)
- (3) Methode
(Stichprobe, Design, Vorgehen bei der Datenerhebung, Messinstrumente, Interventionsmaterialien, statistische Analyseverfahren)
- (4) Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse

Bei theoretischen Arbeiten und Reviews ist die Struktur - vor dem Hintergrund des spezifischen Themas - in Rücksprache mit dem Erstgutachter zu gestalten. Die Grundstruktur der Disposition kann später für die Textfassung der Masterarbeit übernommen und in den einzelnen Kapiteln der Arbeit weiter ausdifferenziert werden.

In der Disposition sollen auch finanzielle Belange festgehalten werden (z.B. Kosten für den Antrag bei der Ethikkommission, Verbrauchsmaterialien, Versicherung der Probanden etc.).

Empirische Arbeiten müssen mindestens durch die Arbeitsgruppe Masterarbeiten (AGMA) der Medizinischen Fakultät geprüft werden. Die AGMA entscheidet, ob eine

Masterarbeit von der Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz (www.eknz.ch) begutachtet werden muss.

Es kann bei bestimmten Themen und Fragestellungen erforderlich sein, die Arbeit vorläufig bei der EKNZ genehmigen zu lassen. Die Frage der Notwendigkeit eines Ethikantrags ist im Rahmen der Dispositionserstellung zwischen Erstgutachter und Studierenden zu klären. Kosten im Zusammenhang mit diesem Begutachtungsprozess gehen in der Regel zu Lasten der Projektleitung.

Der Erstgutachter begutachtet auf der Grundlage der Disposition das beabsichtigte Vorhaben und diskutiert es mit dem Studierenden. Im Falle eines positiven Bescheids vom Erstgutachter unterschreibt dieser zusammen mit dem Studierenden die Disposition. Mit der Zusage des Erstgutachters bestätigt dieser, dass das Vorhaben als relevant, das Vorgehen als qualitativ angemessen sowie das Forschungsziel als umsetzbar betrachtet wird. Der Gutachter erklärt zudem, dass die Anfertigung der Arbeit im vereinbarten Zeitraum realisierbar ist.

2.5 Vereinbarung

Thema und Dauer der Masterarbeiten müssen nach Genehmigung der Disposition seitens des Erstgutachters in Form einer „Vereinbarung für Masterarbeiten“ zwischen dem Studierenden und dem Erstgutachter vereinbart werden. Die PK DSBG muss die Vereinbarung (insbesondere den Titel der Masterarbeit sowie die Wahl des Erstgutachters) genehmigen. Hierzu ist die von beiden Seiten unterschriebene Vereinbarung und Disposition der Masterarbeit einzureichen.

Die Vereinbarung für Masterarbeiten sowie die Muster-Vereinbarung sind auf der Homepage des DSBG zu finden. Beim Ausfüllen ist vor allem auf eine passende Formulierung des Titels zu achten, da dieser im Masterzeugnis erscheint.

Für die Anfertigung der Masterarbeit stehen max. neun Monate zur Verfügung, d.h. 900 Std. Workload (30 KP) müssen innerhalb von neun Monaten erfüllt werden (können). Der Termin der PK-Sitzung, an dem die Vereinbarung genehmigt wird, entspricht dem Beginn der Masterarbeit (Termine der PK-Sitzungen sind auf der Homepage des DSBG zu finden). Das Ende (= spätester Abgabetermin) wird auf 9 Monate später gelegt. Die max. 9 Monate sind für die Studierenden die Gewährleistung, dass sie ihr Studium innert nützlicher Frist abschliessen können bzw. der Studienabschluss nicht wesentlich verzögert wird und ist für die PK DSBG entscheidend, wenn es um Überschreitungen geht. Sollten von vornherein Umstände in den Arbeitsbereichen bekannt sein, welche das Masterarbeitsprojekt verzögern könnten, so ist dies aus Fairnessgründen zwischen Erstgutachter und Studierenden in der Vereinbarung für Masterarbeiten schriftlich festzuhalten.

Die Masterarbeit muss nicht zwingend vor Beginn von der PK DSBG genehmigt werden, die Vereinbarung und die Disposition sollten aber zeitnah nach Beginn eingereicht

werden, damit allfälliger Anpassungsbedarf (Titel, Gutachter) frühzeitig bekannt sind und nicht am Fortgang der Arbeit behindern.

In Ansprache mit dem Erstgutachter ist eine frühere Abgabe als der Endtermin möglich, falls es die entsprechende Arbeit zulässt. Der Erstgutachter ist dafür verantwortlich, dass die 900 Stunden Arbeitsaufwand in etwa geleistet werden.

Nach Genehmigung der Vereinbarung für Masterarbeiten durch die PK DSBG erhält der Studierende von der PK DSBG eine Bestätigung mit Angabe der festgelegten bzw. genehmigten Termine und Gutachter.

Erstgutachter haben das Recht, die Vereinbarung für Masterarbeiten aufgrund unzureichender Leistungen des Studierenden per Antrag an die PK DSBG aufzulösen. Der Erstgutachter muss in diesem Fall nachweisen können, dass die in der Vereinbarung vereinbarten Leistungen seitens des Studierenden nicht erfüllt wurden.

Im Krankheitsfall oder bei anderen schwerwiegenden Gründen kann die PK DSBG auch eine Verlängerung der Masterarbeit bewilligen. Hierfür ist rechtzeitig vor dem offiziellen Abgabetermin ein Antrag mit Begründung und Bestätigungsschreiben des Erstgutachters bei der PK DSBG einzureichen.

3 Gestaltung

Masterarbeiten beginnen mit einem Titelblatt (vgl. Anhang), evtl. einer Danksagung, einem Inhaltsverzeichnis sowie einer jeweils einseitigen Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache. Die Zusammenfassungen sind bei empirischen Arbeiten strukturiert und maximal 250 Wörter lang. Im Anschluss an den Textteil der Arbeit folgen das Abbildungsverzeichnis, das Tabellenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie allfällige Anhänge. Eine vom Verfasser unterschriebene Originalitätserklärung zur Arbeit (vgl. Abschnitt 3.7) schliesst die Arbeit ab. Die Arbeit kann ein- oder zweiseitig gedruckt werden.

Wird die Masterarbeit im Zweifach geschrieben, kann die Gestaltung von den Regelungen des DSBG abweichen.

3.1 Formatierung

Als Schriftart der Masterarbeit ist Arial oder Times New Roman zu wählen. Der linke Seitenrand beträgt 3 cm, alle anderen Seitenränder 2.5 cm, die Schriftgrösse 12 pt sowie der Zeilenabstand 1.2 (mehrfach). Das Titelblatt ist gemäss der Vorlage im Anhang dieser Richtlinien zu gestalten.

Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst, enthält aber zusätzlich eine englischsprachige Zusammenfassung (vgl. Abschnitt 3.5). Mit Zustimmung des Erstgutachters und Genehmigung durch die PK DSBG (PK-Antrag) kann die Masterarbeit auch in einer anderen Sprache verfasst werden.

3.2 Umgang mit wissenschaftlicher Literatur

Im Rahmen wissenschaftlicher Forschung wird transparent mit der verwendeten Literatur und dem Ursprung des Gedankenguts umgegangen. Forschung zeichnet sich dadurch aus, dass sie auf bestehenden Arbeiten aufbaut und sich darum bemüht, den Forschungsstand aufzuarbeiten bzw. weiterzuentwickeln. Es geht dabei darum, bereits bestehendes Wissen aufzugreifen und die eigenen Forschungsbemühungen daran anzuschließen. Für den Leser muss deutlich werden, bis wohin der Kenntnisstand aufgearbeitet wurde und welche aktuellen Fragestellungen abgeleitet werden können.

Fremdes Gedankengut in der Arbeit muss mit Quellenangaben belegt werden. Dabei muss für den Leser nachvollziehbar sein, wie der Forscher seine Argumentation aufbaut und auf welchen Quellen seine Äusserungen beruhen. Die Übernahme von fremden Quellen sind streng von eigenen Meinungen und Schlussfolgerungen zu trennen und entsprechend kenntlich zu machen. Es ist darauf zu achten, dass alle zitierten Werke im Literaturverzeichnis erscheinen. Ferner soll hauptsächlich auf Literatur aus anerkannten Fachdatenbanken Bezug genommen werden. Graue Literaturquellen (z.B. Informationen von nicht wissenschaftlichen Internetseiten, Informationen aus Vorlesungsskripten, Conference-Proceedings, Diplom- und Masterarbeiten) dürfen nur dann verwendet werden, wenn keine anderen wissenschaftlichen Quellen verfügbar sind und müssen ebenfalls kenntlich gemacht werden.

Die Verwendung eines fotografischen Werkes (Fotografien/Bilder) im Rahmen einer Masterarbeit ist durch die gesetzliche Erlaubnis für Schulen geschützt. Die Vervielfältigung der Werke darf nur zu Zwecken der internen Information oder Dokumentation erfolgen. Zur Erläuterung, als Hinweis oder zur Veranschaulichung der eigenen Aussage dürfen veröffentlichte Werke im Rahmen einer Masterarbeit zudem zitiert werden.

Sowohl für das Zitieren im Text als auch für das Erstellen eines korrekten Literaturverzeichnisses können die Richtlinien zur Manuskripterstellung (siehe DSBG-Homepage), welche sich an den Vorgaben der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) bzw. der American Psychological Association (APA) orientieren, verwendet werden. Andere Zitationsstile (Output-Styles, z.B. Lancet, JAMA, NIH usw.) können in Rücksprache mit dem Betreuer alternativ verwendet werden. Dabei ist jedoch auf einen einheitlichen Zitationsstil (im Text und Referenzverzeichnis) zu achten. Die Verwendung eines Literaturverwaltungsprogramms (z.B. Zotero, Endnote) kann das Zitieren im Text sowie das Erstellen eines Literaturverzeichnisses erleichtern und wird empfohlen.

3.3 Umfang

Die Masterarbeit kann entweder als Masterarbeitsäquivalent oder als Masterarbeit im eigentlichen Sinne verfasst werden. Für Masterarbeiten, die als Masterarbeitsäquivalent verfasst werden, existieren spezifische Richtlinien (siehe DSBG-Homepage). Konventionelle theoretische und empirische Masterarbeiten ohne Praxisteil umfassen in

der Regel 60 bis 80 Seiten (einschliesslich Tabellen, Abbildungen, Fussnoten). Darin nicht enthalten sind Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Zusammenfassung, Literaturverzeichnis sowie Anhänge. Masterarbeiten mit Praxisteil umfassen in der Regel 40 bis 50 Seiten. Für den Praxisteil besteht im Hinblick auf den Umfang keine Vorgabe. Sparsamkeit und Effizienz sind aber wichtige Kriterien für die praktische Anwendbarkeit eines theoriegeleiteten praxisbezogenen Hilfsmittels.

3.4 Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis werden alle Abschnitte, Abschnittsnummerierungen und die entsprechenden Seitenzahlen aufgeführt. Ausnahmen bilden das Literaturverzeichnis sowie der Anhang: Beide werden nicht nummeriert. Es wird empfohlen, die automatische Funktion des eingesetzten Textverarbeitungsprogramms zu verwenden.

3.5 Zusammenfassung und Abstract

In der Zusammenfassung werden die wichtigsten Erkenntnisse der Arbeit dargestellt. Die Zusammenfassung enthält die folgenden Zwischentitel: Hintergrund, Methode, Ergebnisse und Diskussion. Die Zusammenfassung umfasst maximal 250 Wörter. Bei Arbeiten in deutscher Sprache ist die Zusammenfassung zudem auf Englisch zu übersetzen (Abstract). Das englische Abstract ist ebenfalls strukturiert und enthält folgende Zwischentitel: Background, Method, Results, Discussion.

3.6 Anhang

Im Anhang werden Informationen aufgeführt, die ein flüssiges Lesen der Masterarbeit erschweren oder die für die Beantwortung der Forschungsfragen nicht zentral sind. Hierzu gehören u.a. die verwendeten Fragebögen, Informationsschreiben oder berücksichtigtes Bildmaterial.

3.7 Erklärung und Autorenrechte

Auf der letzten Seite der Masterarbeit ist eine Erklärung mit folgendem Wortlaut anzufügen und zu unterschreiben:

Ich versichere hiermit, dass ich die vorgelegte Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Darüber hinaus bestätige ich, dass die vorgelegte Arbeit nicht an einer anderen Hochschule als Abschluss-, Seminar- oder Projektarbeit oder als Teil solcher Arbeiten eingereicht wurde. Ich bin mir bewusst, dass Plagiate gemäss § 28 der Ordnung für das Masterstudium «Sports Sciences» (Sportwissenschaften) an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel vom 30. Januar 2006 als unlauteres Prüfungsverhalten gewertet werden und kenne die Konsequenzen eines solchen Handelns.

(Datum)

(Unterschrift)

Ausserdem ist folgender Abschnitt anzufügen und zu unterschreiben:

Hiermit bestätige ich, dass die Publikation der vorliegenden Masterarbeit oder Teile des Inhalts – auch in Auszügen bzw. als Zusammenfassungen oder in Rohdatenform – sowie die Abgabe der Autorenrechte (auch unentgeltlich) an Verlage oder Dritte stets eine Einwilligung des Erstbetreuers bedarf.

(Datum)

(Unterschrift)

4 Abgabe

Die Masterarbeit muss im Sekretariat des DSBG abgegeben werden. Sie kann innerhalb der Öffnungszeiten vorbeigebracht oder per Post zugestellt werden. In diesem Fall ist das Datum des Poststempels entscheidend. Fällt das Abgabedatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, ist der unmittelbar folgende Arbeitstag der letztmögliche Abgabetermin. Wird die Masterarbeit verspätet eingereicht, hat dies die Nichtannahme (bzw. Note 1) zur Folge!

Die Masterarbeit muss gebunden in **dreifacher** Ausfertigung eingereicht werden. Eines der drei Exemplare ist als Präsenzexemplar für die Bibliothek mit einem Hard-Cover zu

versehen (klebegebundener Ganzgewebeband, dunkelblau „Arbelave 546“²). Die weiteren zwei Exemplare sind für die Gutachter bestimmt und können in einer kostengünstigeren Version abgegeben werden (Broschur, mit Pressedeckel, stanzgeheftet, Rücken fälzeln). Die Studierenden wenden sich mit den oben genannten Angaben selbstständig an einen Copy-Shop. Es wird empfohlen, frühzeitig Kontakt zu den Copy-Shops aufzunehmen, um Fragen der Anfertigungsdauer der Bindung rechtzeitig abklären zu können.

Zudem müssen die Textfassung der Arbeit, die deutsche Zusammenfassung und das englische Abstract elektronisch bei der PK DSBG eingereicht werden. Bei externen Betreuern bitte zusätzlich Adresse, E-Mail und Telefonnummer angeben.

5 Bewertung

Die Masterarbeit wird durch zwei Gutachter begutachtet und benotet. Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Arbeit.

Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten beider Gutachter. Die Gutachter erstellen, neben dem Bewertungsbogen für Masterarbeiten (siehe DSBG-Homepage), in der Regel ein kurzes schriftliches Gutachten. Die Bewertung erfolgt auf einer Notenskala von 1-6 mit einer Nachkommastelle. Weichen die auf eine Dezimalstelle gerundeten Bewertungen der Gutachter um mehr als eine ganze Note voneinander ab, fordert die PK DSBG die beiden Gutachter zu einem Gespräch auf. Gegebenenfalls kann ein zusätzliches Gutachten von dritter Seite angefordert werden.

Eine Masterarbeit gilt als bestanden, wenn das arithmetische Mittel aus beiden Gutachtennoten mindestens 3.75 beträgt. Wird ein drittes Gutachten angefordert, zählen alle Gutachtennoten in gleicher Gewichtung.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann in Absprache mit dem Erst- und Zweitgutachter einmal überarbeitet oder mit einem neuen Thema wiederholt werden. Bei einer Überarbeitung wird der neue Abgabetermin von der PK DSBG in Absprache mit dem Erstgutachter festgelegt, im Falle einer Neuverfassung der Masterarbeit wird das gesamte Verfahren des Masterarbeitsprozesses nochmals durchlaufen. Erneutes Nicht-Bestehen führt zum Ausschluss vom Masterstudium „Sportwissenschaften“. Der Ausschluss wird von der Fakultät verfügt.

Nach Bekanntgabe der Masterarbeitsnote wird dem Kandidaten auf Verlangen Gutachtereinsicht gewährt. Die Einsicht ist bei dem jeweiligen Gutachter spätestens 30 Tage nach Bekanntgabe der Note zu beantragen. Bei einer nicht bestandenen Masterarbeit

² Alternativ kann als Einband (in dieser Reihenfolge) Rexinen, Filigrana und Verenleinen verwendet werden. Entscheidend ist, dass die Farbe dunkelblau 546 verwendet wird.

wird empfohlen, unmittelbar nach Bekanntgabe der Note Gutachteneinsicht zu beantragen und mit den beiden Gutachtern einen Besprechungstermin zu vereinbaren. Eine erneute Rückmeldung zum nächsten Semester sowie die Entrichtung der Semestergebühr sind in jedem Fall erforderlich.

6 Präsentation

Nach Bestehen der Masterarbeit stellt der Kandidat die Ergebnisse seiner Masterarbeit im Rahmen der offiziellen Posterpräsentation vor. Das DSBG richtet dazu in der Regel zwei Posterpräsentationen pro Jahr aus. Die Teilnahme an der jeweiligen Posterpräsentation richtet sich nach dem tatsächlichen Abgabedatum der Masterarbeit. Die Studierenden werden von der PK DSBG zu dem jeweiligen Termin eingeladen, nachdem die Masterarbeiten anhand der Gutachten als bestanden bewertet wurden.

Das Poster zur Masterarbeit (DIN A 0, Hochformat) muss von den Studierenden selbst ausgedruckt und eigenverantwortlich am Termin der Posterpräsentation mitgebracht werden. Das Poster sowie 2 nicht-animierte ppt-Folien (Inhalte entsprechend dem Poster) müssen elektronisch (als pdf) bis spätestens vier Wochen vor der Posterpräsentation bei der PK DSBG eingegangen sein. Das Logo des DSBG und der Uni Basel sind auf ADAM unter Masterkolloquium zum Download abgelegt. Hier finden sich auch einige Posterbeispiele sowie Hinweise zur Erstellung von Postern. In Absprache mit dem Betreuer ist auch die Erstellung eines fremdsprachigen Posters möglich.

Der Posterdruck kann über das URZ der Universität Basel erfolgen. Eine Anleitung hierfür ist auf der Homepage des DSBG einsehbar.

Anhang

Titelblatt einer Masterarbeit

Grundsätzlich:

Seitenrand, Zeilenabstand wie in der Masterarbeit.

Auf der obersten Zeile beginnen, auf der untersten Zeile aufhören.

Franz Muster
 Beispielweg 13
 8012 Exempeldorf
 Matrikelnummer: 40-555-98

*Vorname, Name (oberste Zeile)
 Adresse
 PLZ, Wohnort
 Matrikelnummer
 (12 pt, Zeilenabstand 1.2, links)*

6 Leerzeilen, Zeilenabstand 1.2

Die Einstellung der Schweizer Bevölkerung zum Hornussen in Abhängigkeit vom Geschlecht und so- zio-ökonomischen Status

3 Leerzeilen, Zeilenabstand 1.2

Masterarbeit

Vorgelegt am Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit
 der Universität Basel zur Erlangung des Master-Zertifikats
 im Rahmen des Studiengangs Sportwissenschaften

3 Leerzeilen, Zeilenabstand 1.2

*Wortlaut übernehmen.
 (12 pt, Zeilenabstand 1.2,
 zentriert)*

Erstgutachter: Prof. Dr. Gustav Meier

*Titel der Masterarbeit
 (16pt, Zeilenabstand 1.2, zentriert)*

*Erstgutachter: Titel Vorname, Name
 (12pt, Zeilenabstand 1.2, zentriert)
 Bitte beachten: Zweitgutachter nicht
 auführen!*

*Ort, Datum
 (12pt, Zeilenabstand 1.2, rechts)*

Basel, den 15.04.2014